



## **Stellungnahme der Berlin-Mitteldeutschen Vereinigung zu den Dokumenten des Unity Oversight Committee der Generalkonferenz**

### **Präambel**

Wir sind betroffen über Inhalt und Geist der Dokumente „Beachtung und Umsetzung von Beschlüssen der Vollversammlung und des Exekutivausschusses der Generalkonferenz“ und „Aufgabenstellung des Konformitätsausschusses“. Sie widersprechen Grundwerten unseres Miteinanders und unserem Verständnis von Gemeinde Jesu Christi. Dazu nehmen wir wie folgt Stellung:

### **I. Einheit und Vielfalt**

***„Ertragt einer den andern in Liebe und seid darauf bedacht, zu wahren die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens: ein Leib und ein Geist, wie ihr auch berufen seid zu einer Hoffnung eurer Berufung; ein Herr, ein Glaube, eine Taufe; ein Gott und Vater aller, der da ist über allen und durch alle und in allen“ (Eph 4,2b-6).***

Im Glauben an Jesus Christus sind wir überzeugt:  
Einheit im neutestamentlichen Sinn ist Einheit im Geist Jesu Christi, in der Liebe und in der Dienstbereitschaft gegenüber allen Menschen. Die Verbundenheit der Gemeinde zeigt sich im gemeinsamen Zeugnis von Jesus Christus. Er stiftet Gemeinschaft in versöhnter Vielfalt.

Wir wenden uns gegen Versuche, Einheit durch Uniformität zu bewirken. Die Gründer unserer Kirche lehnten es ab, ein Glaubensbekenntnis zu formulieren, das als ein für alle verpflichtender Maßstab gelten sollte.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> „Ein Glaubensbekenntnis zu formulieren, das uns ein für alle Mal festlegt, ist der erste Schritt auf dem Weg zum Abfall. Der zweite Schritt besteht darin, die Annahme dieses Glaubensbekenntnisses zur Bedingung für die Aufnahme in die Gemeinde zu machen. Als Nächstes werden die Gemeindeglieder auf der Grundlage der Glaubensgrundsätze zur Rechenschaft gezogen, dann werden sie als Abtrünnige gebrandmarkt, und schließlich werden sie verfolgt“ (John Loughborough, Review and Herald, 8. Oktober 1861, 148, zitiert nach George Knight, Es war nicht immer so. Die Entwicklung adventistischer Glaubensüberzeugungen, Advent-Verlag 2002, S. 18).



## II. Vertrauen und Freiwilligkeit

**„Seid niemandem etwas schuldig, außer dass ihr euch untereinander liebt; denn wer den andern liebt, der hat das Gesetz erfüllt“ (Römer 13,8).**

**„Darum nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat zu Gottes Ehre“ (Römer 15,7).**

Im Glauben an Jesus Christus sind wir überzeugt:

Vertrauen und Freiwilligkeit sind grundlegende Werte der christlichen Gemeinde. In Treue und Solidarität engagieren sich Gemeindeglieder für ihre Ortsgemeinde, geben ihren Zehnten und tragen die Freikirche mit ihren Gaben.

Wir wenden uns dagegen, Gehorsam durch Restriktion und Druck einzufordern. Dies verletzt die Meinungs- und Gewissensfreiheit, bewirkt ein Klima der Angst und zerstört eine auf Vertrauen und Freiwilligkeit basierende Kirche.

## III. Autorität und Dienst

**Jesus spricht: „Ihr wisst, dass die Herrscher ihre Völker niederhalten und die Mächtigen ihnen Gewalt antun. So soll es nicht sein unter euch; sondern wer unter euch groß sein will, der sei euer Diener; und wer unter euch der Erste sein will, der sei euer Knecht, so wie der Menschensohn nicht gekommen ist, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben als Lösegeld für viele“ (Mt 20,25-28).**

Im Glauben an Jesus Christus sind wir überzeugt:

Unsere Freikirche ist auf der Autorität der Gemeindebasis aufgebaut. Die Aufgabe der Kirchenleitung besteht darin, der Gemeinde zu dienen, indem sie die Vielfalt ihrer Ausprägungen würdigt und unterstützt. Die Kirchenleitung unterliegt der Rechenschaftspflicht gegenüber der Gemeinde.

Wir wenden uns gegen Absichten, Glauben und Gewissen der Gemeindeglieder zu kontrollieren und zu vereinheitlichen. Für ein solches Autoritätsverständnis kann weder Legitimation, göttliche Vollmacht noch Beauftragung beansprucht werden.

**Als Konsequenz rufen wir die Mitglieder des Exekutivausschusses der Generalkonferenz auf,**

- 1. die Dokumente des Unity Oversight Committee auf der Herbstsitzung abzulehnen,**
- 2. die ohne Beteiligung des Exekutivausschusses und damit zu Unrecht geschaffenen Gremien zur Überprüfung der Einheit aufzulösen,**
- 3. dafür Sorge zu tragen, dass die Kirchenleitung die oben genannten Werte der Kirche bewahrt. Darüber hinaus ist zu klären, ob der bestehenden Kirchenleitung weiterhin das Vertrauen ausgesprochen werden kann.**